



Anhang (§ 56 KomHKVO)

zum

**Jahresabschluss des
Landkreises Friesland**

zum 31.12.2019

Stand: 10.02.2023

Vorbemerkung

Dieser Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, soweit sie zum Verständnis dieser Jahresabschluss-rechnungen erforderlich sind. Erläutert werden auch die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Die Numerierung der Positionen des Anhangs entspricht dem Schema der Bilanzgliederung (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO).

Erläuterungen zur Bilanz

I. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

1.4 Konto 004 000: Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte		2018	2019
I1.080046.525	für Katastrophenschutz	15.000,00	29.970,00
I1.080144.525	Krankenhausumlage	1.086.136,00	1.098.000,00
I1.080156.525	für Tourismus	337.502,42	548.031,00
I1.080158.525	für Wirtschaftsförderung	100.000,00	54.000,00
I1.080166.525	Wirtschaftsförderungsfonds	124.214,50	248.580,50
I1.080188.525	Kostenbeteiligung an Bahnnumfahung Sande (DB Netz AG)	500.000,00	2.000.876,88
I1.120016.525	an ZV Veterinäramt Jade Weser	3.533,34	3.976,02
I1.140002.525	Zuweisungen Anschaffung FW-Fahrzeuge Gemeinden	50.000,00	
I1.150089.525	für ÖPNV (Park-and-ride-Parkplatz Bahnhof Sande)		
I1.160011.525	Nordwest-Krankenhaus	1.200.000,00	
I1.160016.525	an Oldb. Jugenderholungswerk		115.200,00
I1.160034.525	an Aktion Herzflimmern		
I1.170003.525	Zuweisungen Straßenbau	116.000,00	
I1.170059.525	Hospiz Varel	75.000,00	
I1.170063.525	an Gde. Sande für Bahnnumfahung		580.000,00
I1.180001.525	an JadeWeser Airport GmbH	20.147,00	925.000,00
I1.180014.525	an ZV Harlesiel für Deichrampe		50.000,00
I1.180029.525	Invest.-Zuschüsse an Friesland Kliniken		2.027.478,65
I1.190009.525	an Bezirksverband für Breitbandausbau		11.049,00
I1.190010.525	an Kreissportbund für Kauf Gebäude		40.000,00
Summe:		3.627.533,26	7.732.162,05

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Konto 009 000: Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuweisungen an die Gemeinden für Investitionen, die über mehrere Jahre verteilt in Raten gezahlt werden, werden als immaterieller Vermögensgegenstand (Kto. 040 000) nach Zahlung der letzten Rate aktiviert. Bis dahin werden die Zahlungen als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände gebucht. Die Tabelle der Anzahlungen wird laufend gepflegt. Die Tabelle ist diesem Anhang als **Anlage 5** beigelegt.

2. Sachvermögen

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Folgender Grund und Boden ist neu erworben worden:

I1.180015.500	Nachtr. Ansch.-Kosten Grdst. LMG Varel	2.014,00 Euro
I1.180016.510	Grunderwerb Jever (für Stellplätze)	37.725,31 Euro
I1.190007.510	Grunderwerb Wangerooge für Wohnungsbau	277.061,49 Euro
I1.190011.510	Grunderwerb am Bullhamm, Jever	3.485,46 Euro

Bauten

2019 sind folgende Baumaßnahmen neu in Betrieb genommen worden:

I1.150073.500	Verwaltungsneubau Jever, Schlosserplatz (Anlage 104 674):	6.490.956,44 Euro
---------------	--	-------------------

I1.170024.500	Lothar-Meyer-Gymnasium M-Trakt Anteil Umbau und Renovierung (Anl. 100 053, Zuschreibung)	2.113.275,58 Euro
---------------	---	-------------------

I1.170036.500	Oberschule Sande, Sanierung Verwaltungs- und Sanitärbereich (Anl. 100 039, Zuschreibung)	850.307,92 Euro
---------------	---	-----------------

Alle Anlagen wurden planmäßig abgeschrieben.

Nicht fertiggestellte Maßnahmen sind unter Punkt 2.9, Anlagen im Bau, aufgeführt – das sind vor Allem der Neubau der Sporthalle Wangerooge, der Neubau des „B-Traktes“ des Mariengymnasiums und die Renovierung der Oberschule Sande.

2.3 Infrastrukturvermögen

2.3.1 Konto 031 000: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Für den Radwegebau wurden Grundstücke erworben:

I1.080191.510	Grunderwerb K 331 Radweg	14.813,80 Euro
I1.090150.510	Grunderwerb K 89 Radweg	23.606,27 Euro

Andererseits ist ein Randstück der K 87 verkauft worden:

I1.150093.565:	Grundstück K 87 (Anlage 100 245):	919,10 Euro
----------------	-----------------------------------	-------------

Die Verlegung der K 95 und der K 294 in Schortens wird in mehreren Schritten flurstücksrechtlich bereinigt; der Landkreis Friesland hat einerseits städtische und Landesgrundstücke (ehemalige B 210) erhalten, andererseits Grundstücke im

ehemaligen Verlauf der K 95 (Plaggestraße) an die Stadt Schortens abgegeben. Es handelt sich nicht um Erwerb bzw. Verkauf von Grundstücken, sondern um den Übergang der Straßenbaulastträgerschaft kraft Gesetzes bzw. kraft Verfügung. Die entsprechenden Straßengrundstücks-Anlagekonten wurden erhöht bzw. vermindert um den Wert (Buchwert der Stadt Schortens bzw. Bodenrichtwert am 31.12.2017) der 2018 bzw., im zweiten Schritt, 2019 im Flurstücksnachweis auf den Eigentümer Landkreis Friesland übertragenen Grundstücke. Diese Vorgänge wurden passivisch gem. § 44 Abs. 6 i.V.m. Abs. 5 Satz 2 KomHKVO über die Nettoposition abgewickelt. Eine Buchungspflicht im Grundbuch besteht für Straßengrundstücke nicht; die übergebenen Flurstücke sind nicht mehr im Grundbuch gebucht.

Es ergeben sich 2019 noch folgende Veränderungen:

K 95: Übernahme von Stadt Schortens:	11.888,50 Euro
K 294: Übernahme von Stadt Schortens:	16.958,67 Euro

2.3.3 Konto 035 000: Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

2019 wurden folgende Straßen in Betrieb genommen:

l1.080191.555 K 331 Radweg (Anlage 104481)	636.144,41 Euro
l1.090156.500 K 311 Grundsanie rung 2. BA. (Anlage 104468)	658.029,26 Euro
l1.150004.500 K 108 Grundsanie rung 2. BA. (Anlage 104470)	425.330,36 Euro

Es gab Restzahlungen zu bereits in den Vorjahren in Betrieb genommenen Straßen/Radwegen:

l1.080150.500 Radweg K 87 (Anlage 103473)	1.397,50 Euro
l1.090150.500 Radweg K 89 (Anlage 103657)	173.902,20 Euro
l1.090151.511 K 95 neu Schortens (Anlage 103486)	18.818,39 Euro
l1.110017.500 K 105 Radweg (Anlage 103665)	12.959,66 Euro
l1.150004.500 K 108 Neue Fahrbahn Streek-Jaderberg (Anl. 104470)	425.330,36 Euro

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

2.6.1 Konto 061 000: Fahrzeuge

Im Haushaltsjahr 2019 wurden zwei Fahrzeuge angeschafft:

l1.150085.510 KatS-Einsatzleitwagen FRI F 9111	195.651,00 Euro
l1.180017.510 FTZ Ford Transit FRI F 9272	33.374,71 Euro

2.6.2 Konto 062 000: Maschinen und technische Anlagen

Für das Lothar-Meyer-Gymnasium Varel und die IGS Süd wurden neue John-Deere-

Kompakttraktoren, für die OS Hohenkirchen und die OS Sande kleinere Aufsitzmäher beschafft.

2.6.3 Konto 071 000: Betriebsvorrichtungen

I1.150001.510 IGS Friesland-Süd, Telefonanlage (Anl. 104572) 10.522,12 Euro
 I1.150057.510 OS Varel, Schwingboden Sporthalle (Anlage 104571) 178.321,69 Euro
 I1.170005.510 DLZ Varel, Telefonanlage (Anlage 104594) 71.605,34 Euro
 I1.170037.500 BBS Varel, Klimaanlage Serverraum (Anlage 104544) 3.739,85 Euro
 I1.180007.510 Kreisverwaltung, Telefonanlage (Anlage 104595) 7.493,43 Euro

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Konto 072 000: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Zugänge auf Anlagenkonten des Bilanzkontos 072 000 teilen sich wie folgt auf:

Anlagen der IT:	312.184,18 Euro
Labor- und Untersuchungseinrichtungen	17.608,10 Euro
Sport- und Spielgeräte:	38.184,03 Euro
Mobiliar:	282.016,36 Euro
Sonstige BGA (z.B. Abfallbehälter, Werkstattgeräte)	<u>662.817,16 Euro</u>
Summe:	1.312.809,83 Euro

(Vorjahr: 1.409.237,47 Euro)

Der Sammelposten (Anlagenklasse 75000) wurde im Haushaltsjahr 2016 letztmalig bebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde die Wertaufgriffsgrenze für Vermögen auf 1.000 Euro festgesetzt, geringere Beträge sind als Aufwand zu buchen.

Selbst hergestellte Vermögensgegenstände gab es auch im Haushaltsjahr 2019 nicht.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Konto 091 000: Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Die Anzahlung Einsatzleit-Kfz Katastrophenschutz (5.678,70 Euro) ist mit Anschaffung des Einsatzleitwagens auf Anlage 104538 umgebucht worden. Neu zugeschrieben worden sind:

- OS Hohenkirchen Inventar Planung (I1.080070.510 / 900030) 5.497,80 Euro
 - OS Jever Inventar Planung (I1.080084.510 / 900042) 2.939,30 Euro

Konto 096 000: Anlagen im Bau

Im Haushaltsjahr 2019 stehen Abrechnungen auf Anlagen in Höhe von 4.956.600,05 Euro Neuzuschreibungen auf AiB in Höhe von 5.850.905,37 Euro gegenüber, so dass sich der Bestand am 31.12.2019 auf 6.587.956,11 Euro erhöht hat.

Auf Anlage abgerechnet worden sind:

- Verwaltungsgebäude Schlosserplatz (I1.150073.500/104674)	3.791.591,78 Euro
- Telekommunikationsanlage DLZ Varel (I1.170005.510/104594)	41.650,00 Euro
- Planungskosten LMG Varel (I1.150062.500/100053)	9.323,19 Euro
- OS Sande, Renovierung Verw.-Bereich (I1.170036.500/100039)	522.652,42 Euro
- LMG Varel, M-Trakt Sanierung (I1.170024.500/100053)	420.440,48 Euro
- K 331 Radweg (I1.080191.500/104481)	170.942,18 Euro

Neu zugeschrieben worden sind:

- FTZ Sanierung Werkstatt (I1.160019.500/900375)	42.603,26 Euro
- Verw.-Geb. Am Bullhamm Neubauplanung (I1.170052.500/900457)	3.867,50 Euro
- IS Wangerooge Neubau Sporthalle (I1.160005.500/900366)	2.322,985,01 Euro
- E.-Kauffeld-Oberschule Jever San. Verw.-Trakt (I1.170006.500)	238.591,46 Euro
- OS Sande Sanierung Altbau (I1.090004.500/900531)	358.417,90 Euro
- Mariengymnasium Jever Neubau B-Trakt (I1.170054.500/900459)	1.669.112,43 Euro
- OS Hohenkirchen, Fachunterrichtsräume (I1. 170017.500/900423)	47.366,65 Euro
- OS Hohenkirchen, Renov. Verw.-Trakt (I1.170018.500/900424)	369.812,57 Euro
- Grundstückskauf/-tausch Richthofenstr. W'ooge (I1.190007.510/534)	277.051,49 Euro
- Erwerb Grundstück Am Bullhamm (I1.190011.510/900537)	3.485,46 Euro
- Baumaßnahmen i.R. d. ÖPNV (I1.080033.500/900356)	17.011,50 Euro
- K 93 Radweg (I1.080195.500/900100)	16.537,75 Euro

Die Übersicht aller Anlagen im Bau und der Anlagenbewegungen ist in **Anlage 7** dargestellt.

3. Finanzvermögen

3.1 Konto 101 300: Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen

Bewegungen:

Erhöhung Einlage Breitbandförderges. Friesland mbH:	1.310.649,34 Euro
zzgl. Zuschreibung Beteiligungswert, da bislang nicht als investiv angesehene Zuwendungen für „Vorlaufkosten Mitverlegung Middoge“ im ZV investiv verwendet und auf der Passivseite als Eigenkapitalerhöhung gebucht worden sind:	75.603,63 Euro
Abschreibung Beteiligungswert Friesland-Kliniken in Höhe des Jahresverlustes 2019, da dauerhafte Wertminderung, die in den Folgejahren nicht aufgeholt wird:	-3.621.610,49 Euro

3.2 **Konto 111 300: Sonstige Anteile an Beteiligungen**

Minderung des Anteilswerts an der JadeWeser Airport GmbH auf den aktuellen Kapitalanteil.

3.4 **Konto 131 230: Ausleihungen an Gemeinden**

Konto 131 320: Ausleihungen an Zweckverbände

Konto 131 520: Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Konto 131 529: Ausleihungen verb. Unt. JadeWeser Airport GmbH

Konto 131 530: Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Konto 131 830: Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich

Die gegebenen Darlehen wurden planmäßig getilgt. Veränderungen im Bestand:

Kto. 131 230: Ausleihungen an Gemeinden:

- Kreisschulbaukasse Rückzahlungen:	- 924.815,89 Euro
- Kreisschulbaukasse Neuvergaben:	1.815.900,00 Euro
- Wohnungsbaudarlehen Rückzahlungen:	- 224,97 Euro

Kto. 131 320: Ausleihungen an Zweckverbände:

- Teilrückz. Liqui-Darlehen an ZV Schloss- und Heimatmuseum Jever:	-50.000,00 Euro
--	-----------------

Kto. 131 520: Ausleihungen an verbundene Unternehmen 1 - 5 Jahre

- Darlehen an Friesland Kliniken GmbH:	3.500.000,00 Euro
--	-------------------

Kto. 131 830: Ausleihungen sonstiger Bereich

- Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen:	-5.105,83 Euro
-----------------------------------	----------------

3.6 **bis**

3.8 **Forderungen**

Konto 151 100: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Konto 153 100: Forderungen aus Transferleistungen

Konto 159 100: Forderungen aus kommunalen Steuern, sonstige ör. Ford.

Konto 161 100: Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Konto 169 100: Übrige privatrechtliche Forderungen

Zweifelhafte Forderungen (Forderungen gegenüber amtsbekannt unpfändbaren Personen, Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind), werden in der Regel im Lauf des Jahres in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt.

In die Forderungen zum 31.12.2019 gehören die Werte, in deren Höhe bis zum Bilanzstichtag Leistungen erbracht worden sind, Rechnungen also Ansprüche des Landkreises aus dem Jahr 2019 nachweisen, die zu Erträgen des Haushaltsjahres 2019

führen müssen. Sofern nicht gleich korrekt gebucht, sind für die Korrektur der Abgrenzung 2019/2020 (wie schon für die Vorjahre auch) alle gebuchten Beträge nach dem Verwendungszweck durchgesehen und bei Vorliegen eines Hinweises auf das Jahr 2019 ermittelt und nachträglich aus dem Haushaltsjahr 2020 aus- und in das Haushaltsjahr 2019 eingegrenzt worden.

Wertberichtigungen:

a) Pauschalwertberichtigungen

Konto 151 920: Pauschalwertberichtigungen ö.-r. Forderungen aus DL

Konto 153 920: Pauschalwertberichtigung Transferleistungen

Konto 169 920: Pauschalwertberichtigungen übrige öff.-re. Forderungen

Konto 161 920: Pauschalwertberichtigungen privatr. Forderungen DL

Konto 169 920: Pauschalwertberichtigungen übrige priv.-r. Forderungen

Für die pauschalen Wertberichtigungen ist für das Haushaltsjahr 2019, wie für die Vorjahre auch, wie folgt vorgegangen worden:

Nicht ausgeglichene Forderungen der Jahre 2017 und älter waren zum Auswertungszeitpunkt (Ende 2021) 3 Jahre und älter. Sie wurden, wie in den Vorjahren, zu 90% pauschalwertberichtigt. Eine vollständige Wertberichtigung erfolgte nicht, da ein Großteil der Forderungen zumindest formell weiter besteht und auch zum großen Teil in – wenn auch kleinen – Raten weiter bezahlt wird. Bei diesen Ratenzahlungen ist aber unter Berücksichtigung der Höhe der Forderungen und der Geringfügigkeit der Raten davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der Forderungen nicht mehr bezahlt wird.

Für nicht ausgeglichene Forderungen des Zeitraums 01.01.2018 bis 31.12.2019 (= noch nicht vollständig 3 Jahre) wurde ein detaillierteres Verfahren gewählt. Hierfür ist je Forderungskonto ein mehrjähriger Jahresdurchschnitt gebildet worden, der als Anhaltspunkt für die Höhe des Prozentwertes der Pauschalwertberichtigung pro Forderungsart gedient hat.

Forderungen des Jobcenters aus ALG-II-Leistungen und Nebenleistungen wurden nicht wertberichtigt; Begründung siehe zu Konto 153 100.

b) Einzelwertberichtigungen

Nach § 34 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO sind zeitlich befristet und unbefristet niedergeschlagene Ansprüche bis zu ihrer Ausbuchung im Rechnungswesen nachzuweisen. Das geschieht durch die Konten mit der Ziffernendung ...930 (151 930 bis 169 930), auf denen die Höhe der befristet und unbefristet niedergeschlagenen Forderungen mit negativem Vorzeichen dargestellt wird. Da die Beträge noch nicht aus dem Forderungsbestand ausgebucht sind, werden sie auf den Konten mit der Endziffer ...940 (151 940 bis 169 940) mit positivem Vorzeichen wieder zugebucht.

Konto 153 100: Forderungen aus Transferleistungen:

Forderungen des Jobcenters aus Rückzahlungen von ALG-II-Leistungen und Nebenleistungen sind bei Realisierung an die Agentur für Arbeit abzuführen. Den Forderungen wurden daher mit Datum 31.12.2019 gleich hohe Auszahlungen an die Agentur für Arbeit als fiktive Buchungen gegengebucht, um sie in der Kreisbilanz zu neutralisieren. Diese Buchungen sind mit Buchungsdatum 01.01.2020 wieder ausgebucht worden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Forderungsarten nicht dem Landkreis zustehen und sie die Schlussbilanz nicht künstlich erhöhen dürfen.

Konto 165 100: Durchlaufende Posten

Noch offene Forderungen aus verschiedenen Erstattungen der Betriebe, für die die Personalkostenberechnung durch den Landkreis Friesland erfolgt und z.B. von Gemeinden. Die Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2020, eine Forderung im Jahr 2021 beglichen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**3.9.1 Konto 166 100: Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Versorgungsumlage für Beamte des Landkreises wird nicht vom Landkreis selbst angelegt, sondern bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt. Nach dem Rundschreiben Nr. 1/2009 des NLSKN vom 30.03.2009 sind die Beträge der Versorgungsrücklage als „sonstige Vermögensgegenstände“ auf einem Bestandskonto 1661 zu buchen. Gebucht wurde der dem Landkreis mit Schreiben der Versorgungskasse Oldenburg vom 02.05.2019/02.04.2020 mitgeteilte Stand.

3.9.2 Konto 168 000: Vorsteuer

Ein Vorsteuerüberhang bestand zum 31.12.2019 nicht.

4. Liquide Mittel

Konto 171 100/171 500: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Konto 172 100: Sonstige Einlagen (Termingelder usw.)

Konto 172 110: Tagesgeld

Konto 173 100: Bargeld

Die Kassenbestände in Euro wurden mit dem Nominalwert am Bilanzstichtag angesetzt. Sie werden durch Kontoauszüge der Banken zum 31.12.2019 nachgewiesen. Ein Kassenbestand in Devisen lag nicht vor. Der Barkassenbestand wird durch den letzten Kassenabschluss zum 30.12.2019 nachgewiesen. Die Kassenliquidität hat sich mit 15.928.468,37 Euro am 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr (21.479.194,26 Euro) (Liquiditätskredite sind darin nicht enthalten) um ca. 5,6 Mio. Euro vermindert. Wiederum ist zu diesem Betrag anzumerken, dass aus ihm ca. 10,6 Mio. Euro noch nicht ausgenutzte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2019 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) gedeckt werden müssen.

Die Bestände der Unterkonten 171 102, 171 104, 171 502 und 173 230 sind, da es sich um Verbindlichkeiten (und eine Forderung), nicht jedoch um liquide Mittel selbst handelt, im Rahmen des Jahresabschlusses auf das Konto 279400 „Verbindlichkeiten aus Zahlungen (Bankverrechnungskonten)“ zum 31.12.2019 umgebucht (Haben-Bestand: 75.913,82 Euro) und zum 01.01.2020 wieder rückgebucht worden.

Das Konto LzO 504 198 86 der Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH, das nach Vollübertragung der Gesellschaft auf den Landkreis Friesland als Konto der Kreiskasse Friesland geführt wird, weist aufgrund einer Erstattung wiederum einen höheren Bestand als im Vorjahr auf (29.744,85 Euro/29.716,29 Euro). Da für die Gesellschaft noch Restzahlungen anfallen, ist das Konto noch nicht aufgelöst worden.

5. Konto 180 100: Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Das betrifft zum 31.12.2019:

- die Beamtenbesoldung für Januar 2021,
- den Abschlag für Beamtenversorgung an die Versorgungskasse Oldenburg,
- den Mitgliedsbeitrag für den Nieders. Landkreistag für 2020,
- Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen, die den Januar 2020 betreffen.

Bei vergleichsweise geringfügigen Beträgen oder Gruppen von Zahlungen (z.B. Versicherungen, Mieten) wurde aus Aufwands Gesichtspunkten in der Regel auf eine Abgrenzung verzichtet, da es sich um in der Regel jedes Jahr gleichbleibenden, wiederkehrenden Aufwand handelt.

II. Passiva

1. Nettoposition

1.1 Basis-Reinvermögen

1.1.1 Konto 200 100: Reinvermögen

Der Bilanzansatz ergibt sich rechnerisch als Differenz aller Aktiv- minus aller anderen Passivposten der Bilanz. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 28.847,17 Euro erhöht; das hängt zusammen mit der unentgeltlichen Übertragung weiterer Kreisstraßengrundstücke der K 95 und der K 294 neu von der Stadt Schortens (ehem. städtische Straßenflächen) auf den Landkreis Friesland.

1.2 Rücklagen

1.2.1 Konto 201 000: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.2.2 Konto 202 000: Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 ist nach Beschluss durch den Kreistag am 27. April 2022 mit den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verrechnet worden. Daraus ergeben sich jeweils die Erhöhungen der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Als zweckgebundene Vermögen sind passiviert worden: die Kreisschulbaukasse und der Restbestand des „TBC-Fonds“. Der Bestand hat sich im Jahr 2019 nicht verändert.

1.2.3.1 Zweckgebundene Rücklage Kreisschulbaukasse

Nach den Hinweisen des Innenministeriums zur Darstellung der Schulden und Vermögen im Zusammenhang mit der Kreisschulbaukasse ist der Bestand der Kreisschulbaukasse insgesamt (= 12.591.798,53 Euro) als Rücklagenbestand zu buchen.

1.2.4 Konto 203 000: Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG

Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite in einer Rücklage ausgewiesen. Diese Rücklage ist durch Umwandlung in Reinvermögen aufzulösen, wenn die Zweckbindung entfällt.

Das betrifft die Investitionszuwendungen des Landes für den Straßenbau, die anteilig auch für Grunderwerb gezahlt werden. Der auf den Grunderwerb entfallende Anteil ist dem Konto 203 000 zugebucht worden.

In 2019 ist die Zuführung für den Grundstücksanteil für den Radweg an der K 89 korrigiert (vermindert) worden, weil bei der Prüfung des Verwendungsnachweises eine

fehlerhafte Zuordnung der Rechnungen zwischen Grundstücks- und Bauauszahlungen festgestellt worden ist.

Minderung:	-64.727,09 Euro
Neue Zuschreibung 2019:	
11.080191.555 K 331 Radweg Grundstücksanteil	<u>39.091,19 Euro</u>
	-25.635,90 Euro

1.4 Sonderposten

1.4.1 Konto 211 100: Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse Konto 211 200: Sonderposten für Sammelposten

Zweckgebundene Investitionszuweisungen wurden während der Erfassung der Vermögensgegenstände mit erfasst und diesen in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet. Die Zuweisungen werden in demselben Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst, in dem die Vermögensgegenstände abgeschrieben werden. Allgemeine Investitionszuweisungen werden entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik pauschal über 30 Jahre aufgelöst. Angesetzt wurde der Nominalwert der Zuweisung, vermindert um die Auflösungsbeträge bis zum Bilanzstichtag. Die Passivierungen 2019 sind in **Anlage 6** zu diesem Anhang aufgeführt.

1.4.5 Konto 215 000: Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Zweckgebundene Mittel für Anlagen, die bis Ende 2019 noch nicht in Betrieb gegangen sind, sind bis zu ihrer Verwendung als Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen und werden danach auf Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen umgebucht. Im Haushaltsjahr 2019 sind hinzugekommen: Nicht verwendete LNVG-Mittel, nicht verbrauchte Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (Landkreisanteil), Landeszuweisungen für die Sanierung von Schulen und nicht noch nicht verwendete GVFG-Mittel für die Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Bahnumfahrung Sande und für die K 340 (**Anlage 8**).

2. Schulden

2.1 Geldschulden

2.3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Konto 231 230:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Gemeinden

Konto 231 7xx:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der zum 31.12.2019 bestehenden Investitionskredite angesetzt. Die Beträge ergeben sich aus den Schuldurkunden und den Mitteilungen der Banken über die jeweilige Restschuld zum

31.12.2019.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten
 hatte lt. Haushaltssatzung 2019 eine Höhe von 1.923.204,00 Euro
 Nicht genutzte, übertragene Einnahme-
 ermächtigungen aus dem Haushaltjahr 2018: 1.038.971,00 Euro
 Insgesamt betrug die Einnahmeermächtigung also 2.962.175,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2019 wurde kein Kredit aufgenommen.

Nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen 2019 also: 2.962.175,00 Euro

Die Ermächtigung gilt bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über die Inanspruchnahme wird im Anhang zum Jahresabschluss 2020 berichtet.

2.1.3 Liquiditätskredite

Konto 239 7xx: Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten

Liquiditätskredite mussten auch im Haushaltsjahr 2019 nicht aufgenommen werden.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2.1 Konto 241 300: Rentenschulden

Zum 31.12.2019 hatte die Leibrentenschuld im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks Stettiner Straße 1 in Varel noch einen Wert von 57.277,04 Euro. Der neue Rentenbarwert wurde unter Zugrundelegung der Sterbetafel 2017/2019 und einem unveränderten Barwertfaktor von 1,9% errechnet.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.4 Transferverbindlichkeiten

Konto 251 100: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konto 251 199: Verbindlichkeiten aus LuL, FBG Friesland mbH

Konto 265 100: Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen

Konto 267 100: Steuerverbindlichkeiten

Konto 267 199: Steuerverbindlichkeiten FBG Friesland mbH

In die Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 gehören vornehmlich die Werte der vorliegenden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Sozialhilfe zum Bilanzstichtag, soweit die Rechnungen bzw. die Leistungsbescheide Ansprüche aus dem

Jahr 2019 nachweisen und Aufwand in 2019 darstellen müssen. Sie ergeben sich aus den am 31.12.2019 nicht bezahlten, aber gebuchten Belegen der Buchhaltung. Die Buchhaltung wurde auf von der Abgrenzung 2019/2020 her fehlerhafte Buchungen nach dem Verwendungszwecktext durchgesehen und bei Vorliegen eines Hinweises auf das Jahr 2019 ermittelt und vor Jahresabschluss nachträglich abgegrenzt.

Die noch bestehenden Steuerverbindlichkeiten der ehemaligen Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH sind auf dem gesonderten Konto 267199 dargestellt.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Konto 272 200: Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Am 31.12.2019 bestanden Verbindlichkeiten aus Einkommen- und Kirchensteuer in Höhe der für die Dezemberentgelte und für die Dezemberbesoldung abzuführenden Beträge.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Konto 272 973: DP Personalaufwand VEJ

Konto 272 944: DP Personalaufwand Frieslandtouristik

Konto 272 945: DP Personalaufwand JadeWeser Airport

Konto 272 946: DP Personalaufwand Old. Jugenderholungswerk

Konto 272 954: DP Personalaufwand Wangerooger Flughafen GmbH

Konto 272 955: DP Personalaufwand ZV Leitstelle

Bestände in der Regel in Höhe der Lohnsteuern Dezember 2019. Von den Beteiligungen ist jeweils der vollständige Personalaufwand 2019 angefordert worden; die Lohnsteuern für Dezember 2019 sind im Januar 2020 zu zahlen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungsübersicht ist **Anlage 4** zum Anhang.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

3.1.1 Konto 281 100: Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung ist der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der künftigen wahrscheinlichen Pensionszahlungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die dazu notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen wurden von der Versorgungskasse Oldenburg besorgt. Lt. Beschluss des Kreistages vom 6. Juni 2005 werden die pensionierten, ehemals wie Beamten besoldeten Chefarzte des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch aus versorgungsrechtlichen und bilanziellen Gründen ebenfalls beim Landkreis Friesland passiviert, jedoch nur diejenigen z.Zt noch 11 Personen (bzw. deren Witwen), die sich zum Zeitpunkt der Gründung der Nordwest Krankenhaus gGmbH bereits im Ruhestand befanden. Die danach in Ruhestand gegangenen Personen mit besonderer Versorgungszusage werden bei der NWK gGmbH passiviert. Angesetzt wird der Barwert der Verpflichtung zum 31.12.2019 nach den Mitteilungen der Versorgungskasse Oldenburg vom 15.08.2019. Seit dem Jahr 2018 werden die neuen Richttafeln 2018 G von Heubeck angewendet.

3.1.2 Konto 281 200: Beihilferückstellungen

Beihilfen sind der Pension inhaltlich ähnliche Verpflichtungen. Die niedersächsischen Versorgungskassen haben sich mit dem Niedersächsischen Innenministerium darauf geeinigt, dass für den Ansatz der Beihilferückstellungen ein pauschaler Vomhundertsatz von den Barwerten der Pensionsrückstellungen verwendet wird, der auf den Durchschnittswerten der Beihilfeaufwendungen der vergangenen Jahre beruht. Er wird künftig regelmäßig angepasst. Für 2019 ist ein Vomhundertsatz von 15,4% auf die ermittelten Barwerte anzuwenden (Vorjahr: 15,2%).

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Konto 282 100: Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Konto 282 200: Rückstellungen für geleistete Überstunden

Der Gegenwert der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie der geleisteten Mehrstunden nach Zeiterfassung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Friesland ermittelt und anhand der Bruttojahresvergütungen und der Jahresarbeitsstunden nach KGSt. berechnet und in die Urlaubsrückstellung sowie die Überstundenrückstellung gebucht worden.

Konto 282 300: Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit

Beim Landkreis Friesland wird das Modell einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber vermindertem Lohn/verminderter Besoldung und anschließender Phase mit vollständiger Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn/Besoldung während der Freistellungsphase (Blockmodell) angewendet.

Die Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe der Erfüllungsrückstände wurde entsprechend den individuellen Zeiten der Arbeits- und Freistellungsphasen der Kreismitarbeiter zum 31.12.2018 erhöht und vermindert. Fünf Personen haben die Altersteilzeit 2019 zusätzlich in Anspruch genommen.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Konto 284 100: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie Varel-Hohenberge

Entsprechend den im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entwickelten Grundsätzen wurden auch im Haushaltsjahr 2019 Rückstellungsbeträge im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung planmäßig erwirtschaftet und zugeführt.

Stand Rückstellung 01.01.2019:	2.876.828,66 Euro
Entnahmen Rekultivierung und Nachsorge	
Deponie Hohenberge:	<u>-159.048,81 Euro</u>
Stand 31.12.2019:	2.684.005,55 Euro

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Konto 285 100: Rückstellung für die Sanierung der Altlast Beethovenstraße, Schortens

Bestand 01.01.2019:	1.093.025,51 Euro
Entnahmen Sanierung Haushaltjahr 2019:	<u>-50.271,11 Euro</u>
Stand 31.12.2019:	1.042.754,40 Euro

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen bestanden nicht. Keine der am 31.12.2019 bestehenden Bürgschaften ließ zu diesem Zeitpunkt oder auch später erkennen, dass der Bürgschaftsfall eintreten könnte. Die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden durch Umfrage in den Fachbereichen ermittelt. Die Fachbereiche haben die Fälle mit drohender Inanspruchnahme des Landkreises inkl. Gerichtskosten auf den 31.12.2019 ermittelt, notfalls geschätzt.

3.8 Andere Rückstellungen

Konto 289 100: Sonstige Rückstellungen

Zum 31.12.2019 bestanden weitere Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Das sind zum Einen die Rückstellungen für die Kosten der Prüfung der konsolidierten Jahresabschlüsse ab 2012. Der Bestand ist um einen weiteren Betrag von 15.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 erhöht worden. Zum Anderen ist ein weiterer Betrag in Höhe von 120.775,59 Euro für noch zu zahlende Verbandsumlagen an den Bezirksverband Oldenburg neu eingestellt worden. Aus der Sanierung der ehemaligen Deponie der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Oldenburg, Johann-Justus-Weg entstehen der Stadt Oldenburg Kosten, für die u.a. der Bezirksverband Oldenburg in Anspruch genommen wird. Der Kostenanteil ist im Wege eines Vergleichs mit der Stadt Oldenburg beziffert worden und steht fest. Ein Betrag von 12.805,86 Euro aus dieser Rückstellung ist nach Anforderung durch den Bezirksverband verwendet worden.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Konto 290 100: Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Ebenfalls zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach Ziffer 2.1.2.5 der „Verfahrensbeschreibung“ noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel zu zählen. Das sind lediglich nicht verbrauchte Mittel für Bildung und Teilhabe aus Vorjahren. Ansonsten werden hier hohe Beträge aus Einzahlungen sozialer Natur gebucht, die Erträge in 2020 darstellen, aber bereits Ende 2019 gezahlt worden sind.

Weitere Erläuterungen:**Erläuterungen zu Angaben „unter der Bilanz“:****Weitere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Der Landkreis Friesland hat ab Dezember 2013 das Gebäude Karl-Nieraad-Straße 1 in Varel als Dienstleistungszentrum langfristig angemietet. Nach Ziffer 3 des „Krediterlasses“ handelt es sich – wegen der Laufzeit des Mietvertrages (27 Jahre) – um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft. An Miete (inkl. Nebenkosten) sind gezahlt worden:

Stand 01.01.2019:	10.520.000 Euro
Miete 2019:	-480.000 Euro
Stand 31.12.2019:	10.040.000 Euro

In diesem Betrag ist ein – im Zusammenhang mit der Forderungsforfaitierung entstandenes – bürgschaftsähnliches Rechtsgeschäft enthalten. Entwicklung 2019:

Stand 01.01.2019:	5.516.671,57 Euro
Tilgung des zugrundeliegenden Darl.	<u>251.711,28 Euro</u>
Stand 31.12.2019:	5.264.960,29 Euro

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft ist nach Muster 15 des Ausführungserlasses zur KomHKVO „unter der Bilanz“ aufzuführen. Da es sich um verbundene Rechtsgeschäfte zum gleichen Fall handelt, ist das bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäft nicht nochmals gesondert aufzuführen.

Gewährverträge:

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Übernahme des St.-Johannes-Hospitals Varel waren die Anstellungs- und Altersversorgungsverträge der Krankenhausärzte neu zu regeln. Die Altersversorgung der bei Eigentumsübergang bei der St.-Johannes-Hospital GmbH beschäftigten Ärzte verbleibt bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse; Bedingung war jedoch – wiederum aufgrund der fehlenden „Katholizität“ des neuen Krankenhausträgers – eine Absicherung durch einen vom Landkreis Friesland erklärten Gewährvertrag.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzzeitpunkt nicht.

Weitere Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzzeitpunkt finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von den bisherigen Methoden

Die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgt aufgrund der Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, insbesondere aufgrund der §§ 44 bis 49 KomHKVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Vermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten, vermindert – soweit einem Werteverzehr unterliegend – um die bis zum 31.12.2019 planmäßig aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Wenn nicht anders erwähnt und begründet, werden die Abschreibungszeiträume der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verwendet. Das Vermögen wird in der Anlagenbuchhaltung und in Hilfsdateien fortgeführt (Buchinventur).

Von der Möglichkeit, sog. „Sachgesamtheiten“ (§ 47 Abs. 6 KomHKVO) wurde bei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur dann Gebrauch gemacht, wenn feststand, dass die Gegenstände insgesamt in einem Zusammenhang angeschafft wurden und dieser Zusammenhang auch künftig gewährleistet sein dürfte. Das betrifft insbesondere das Mobiliar der Schulmensen und die jeweils komplette Neumöblierung (Tische und Stühle) ganzer Schulklassen. Demzufolge ist Mobiliar, das von den Schulen ausdrücklich auf Vorrat oder „auf Lager“ gekauft worden ist, und das dem Austausch defekten Mobiliars jeweils in Einzelteilen dient, nicht als Sachgesamtheit bewertet worden.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 Erträge

Konto 356 150: Zwangsgelder

Darunter ein einzelnes Zwangsgeld in Höhe von 10.000 Euro (Produkt Baulasten).

Konto 358 100: Erträge aus Zuschreibungen

Zuschreibung in Höhe der Differenz zum Eigenkapital der Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH. Hier ist beim Landkreis in Vorjahren ein Zuschussanteil in Höhe von 75.603,63 Euro ergebniswirksam gebucht, bei der GmbH jedoch in das Eigenkapital gebucht worden.

Konto 358 200: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2019 sind hier gebucht worden:

Teilauflösung Pensionsrückstellungen:	121.105,00 Euro
Teilauflösung Altersteilzeitrückstellungen:	72.705,40 Euro
Teilauflösung Rentenschulden (Leibrente)	4.013,89 Euro

Konto 361 500: Zinserträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um Erträge aus der Verzinsung von den kreiseigenen Krankenhäusern eingeräumten Liquiditätskrediten.

Konto 369 900: Weitere sonstige Finanzerträge

Erträge aus der Verzinsung der bei der Versorgungskasse Oldenburg geführten Versorgungsrücklage für Beamte. Der Zinsertrag fällt nicht beim Landkreis an, sondern bei der Versorgungskasse. Nach den Richtlinien des Landes sind solche Erträge auf Konto 369 900 zu buchen.

Konto 371 100: Aktivierter Eigenleistungen

Eigenleistungen – in diesem Fall Architekten- und Bauüberwachungsleistungen bei den kreiseigenen (Schul-) Baumaßnahmen sind zu aktivieren. Die anteilig geleistete Arbeitszeit pro Maßnahme wurde vom kreiseigenen Hochbau erhoben und für die Berechnung der Aktivierungsbeträge (Basis: tatsächliche Brutto-Personalkosten) zugrunde gelegt.

Konto 381 100: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Aus Gründen der Abrechnung des Jobcenters mit der Bundesagentur für Arbeit werden die dort anteilig resultierenden Aufwendungen für Kassenführung, Personalverwaltung und Rechnungsprüfung auf Produkte des Jobcenters intern verrechnet (siehe Konto 481 100).

4.2 Aufwendungen

Konto 423 200: Leasing

Leasingraten für die Automobilflotte des Landkreises.

Konto 431 100: Zuweisungen an das Land

Krankenhausumlage – nicht vermögenswirksamer Anteil

Konto 431 200: Zuweisungen an Gemeinden

Finanzhilfen Kita, Feuerschutzsteuer lfd., LEADER-Zuweisungen.

Konto 431 700: Zuweisungen an private Unternehmen

Hier vornehmlich Zahlungen an Beförderungsunternehmen nach § 7a PbefG.

Konto 437 100: Allgemeine Umlagen an das Land

„Entschuldungsumlage“ gemäß § 14c NFAG im Rahmen einer auch von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützten Solidarumlage, die für die besonders unter hohen Liquiditätskrediten leidenden Kommunen als einmalige Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss sog. „Zukunftsverträge“ verwendet wird. Auch drei Gemeinden des Landkreises Friesland haben bereits von diesen Zukunftsverträgen profitiert.

Konto 442 900: Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zum weit überwiegenden Anteil Schülerbeförderungsaufwand, der nach den Buchungsrichtlinien des Landes hier zu buchen ist.

4.3 Außerordentliches Ergebnis**Konto 501 900: Sonstige außergewöhnliche Erträge**

Erstattung von zurückgeforderten Zuschüssen aus dem Kreiswirtschaftsförderungsfonds (Die zugrunde liegende Anlage ist bereits abgeschrieben) und Verkaufserlöse Klinkerpflaster.

Konto 502 200: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

Die Herabsetzung betrifft Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren.

Konto 511 900: Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen

Betriebe, die Mittel aus dem Kreiswirtschaftsförderungsfonds erhalten haben, aber während der Förderfrist insolvent gegangen sind oder aufgelöst wurden, haben den Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Auch die Nbank fordert Teilsummen der von ihnen mitgeförderten Maßnahmen zurück. Zu dieser Zeit sind die Anlagen bereits

Konto 513 200: Außerplanmäßige AfA auf Finanzanlagen

Teilabschreibung Beteiligungswert Friesland Kliniken GmbH aufgrund
des Jahresverlustes 2019, da dauerhafter Wertverlust, der nicht in den
Folgejahren aufgeholt wird: -3.621.610,49 Euro

Teilabschreibung Beteiligungswert JadeWeser Airport:
Anpassung an den derzeitigen Wert Eigenkapital + Kap.-Rücklage: -43.802,73 Euro

Konto 532 200: Aufwand aus dem Verkauf von Grundstücken

Verkaufserlös Flurstück 192/52 Flur 18 Gmk. Hohenkirchen unter Buchwert: 63,10 Euro

IV. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis von: 10.295.310,43 Euro

ergibt sich aus der Addition des
ordentlichen Ergebnisses von 13.863.129,29 Euro
mit dem außerordentlichen Ergebnis von -3.567.818,86 Euro

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist nach Beschluss durch den Kreistag in Höhe von 12.288.929,86 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses ist mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen; der dadurch nicht gedeckte Teil in Höhe von 1.574.199,43 Euro ist mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken (§ 24 Abs. 3 KomHKVO).